VdAW-Newsletter

Nachrichten für und über das private Agrargewerbe

Nr. 11 / 12. November 2026

VdAW Verbandstag 2026 in Wernau



Foto: Max Ludwig, VdAW

Inhalt

Rückblick: VdAW Verbandstag 2026 02
Wie sicher sind Ihre Rechnungen? 10
Erleichterungen bei Genehmigungs-verfahren für LoF 13
Tierhaltungskennzeichnungsgesetz 13
VdAW Lohnunternehmer-Fachtag 2026 14
Seminare & Veranstaltungen / Impressum 15

VdAW Verbandstag

06. November 2026 in Wernau

Unter dem Motto „Zukunftsfähigkeit bei globalen Machtverschiebungen“ hat der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) seine Mitglieder am vergangenen Freitag (06. November 2026) nach Wernau eingeladen. Die Veranstaltung war mit rund 130 Teilnehmenden gut besucht und bot mit spannenden Vorträgen u.a. von der Ministerin für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat, Marion Gentges MdL, und dem EU-Abgeordneten Norbert Lins (CDU) ein abwechslungsreiches Programm. Daneben war der Verbandstag für die Unternehmerinnen und Unternehmer aus den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft eine gute Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Stabile Haushaltssituation im VdAW

Als erster Programmpunkt stand im Quadrium Wernau eine interne Mitgliederversammlung auf der Tagesordnung. VdAW-Präsident Wilhelm Lohrmann begrüßte die zahlreich erschienenen Unternehmerinnen und Unternehmer und übergab anschließend das Wort an Dr. Brigitta Hüttche. Die Geschäftsführerin des Verbandes unterrichtete die Anwesenden über den Abschluss des vergangenen Jahres, das mit einem leichten Defizit beendet wurde. Dabei stellte Dr. Hüttche die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes detailliert gegenüber und betonte, dass die geringen Mindereinnahmen durch Rücklagen gedeckt wurden. Die stimmberechtigten Mitglieder entlasteten den Gesamtvorstand und die Geschäftsführung einstimmig.

Die Zahlen für das laufende Geschäftsjahr liegen derzeit noch nicht vor, daher präsentierte Dr. Hüttche den Mitgliedern im weiteren Verlauf zunächst den Entwurf des Haushaltsplanes 2026, um das Gesamtbild der insgesamt ausgeglichenen wirtschaftlichen Situation des Verbandes zu vervollständigen.

VdAW-Präsident Lohrmann fordert Deregulierung und Risikoabsicherung

Nach der internen Mitgliederversammlung eröffnete Präsident Wilhelm Lohrmann das offizielle Programm und begrüßte die Anwesenden. Dabei hob Lohrmann die Bedeutung der Verbände und deren aktiver Mitglieder hervor, die im Sinne der Interessenvertretung einen wichtigen Beitrag für die landwirtschaftliche Branche leisteten. Dem VdAW e.V. käme dabei ein Alleinstellungsmerkmal zu, da der Verband nicht weniger als neun Fachbereiche unter einem Dach vereine. Mit diesem breiten Spektrum an Mitgliedsbetrieben bilde der VdAW nahezu alle Facetten der Landwirtschaft ab, so Lohrmann.







Kritisch betrachtete der Präsident die aktuelle Agrarpolitik. Hohe bürokratische Auflagen und eine Überregulierung erschwerten den Betrieben weiterhin einen reibungslosen und wirtschaftlich tragfähigen Ablauf. Die Zulassungspolitik bei Pflanzenschutzmitteln, die Düngeverordnung und die Bioquote waren einige der Punkte, bei denen Wilhelm Lohrmann Verbesserungsbedarf feststellte und Deregulierung forderte.

Gleichzeitig bestehe laut dem VdAW-Präsidenten ein Defizit bei der Versicherung gegen Witterungsextreme und speziell im Bereich der Mühlen bei der Feuerversicherung. Letztere sei aufgrund der relativ hohen Risiken in dieser Branche nur sehr kostenintensiv oder überhaupt nicht abzuschließen, mahnte Lohrmann an.

Daneben belasteten die globalen Machtverschiebungen und die damit einhergehenden Kriege sowie steigenden Energiekosten die Betriebe immens und hätten ein mitunter existenzbedrohendes Niveau erreicht. Erschwerend käme hinzu, dass die Landwirtschaft in Deutschland im EU-weiten Vergleich mit zusätzlichen Hürden zu kämpfen hätte und dadurch oft stark benachteiligt wäre. Eine Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wäre wenig zielführend, wenn Deutschland die Vorgaben der Europäischen Union durch zusätzliche Regulierungen weiter verschärfe, kritisierte der VdAW-Präsident.

Zur Abhilfe forderte Lohrmann zügige politische Veränderungen, eine starke Beschleunigung des Bürokratieabbaus und den Verzicht auf Floskeln. Die Umsetzung von Erleichterungen gehe zu langsam voran, und anstelle von Vereinfachungen würden oft zusätzliche Erschwernisse geschaffen wie beispielsweise die angedachte Stoffstrombilanz, die zum Glück aber nun vom Tisch sei.

Deutschland habe bereits ein sehr hohes Niveau in Bezug auf den Tierschutz, den Bodenschutz und die Lebensmittelqualität erreicht. Weitere Verschärfungen führten zu einer weiteren Benachteiligung der Branche in Deutschland und einer Verlagerung ins Ausland, wo oft unter geringeren Standards produziert werden würde als hierzulande, so der Präsident.

Den Verbandsmitgliedern empfahl Lohrmann gemeinsames Handeln und den Dialog. Es sei heute unerlässlich, sich dem Wandel anzupassen und die Trends im Auge zu behalten. In diesem Sinne rief der Präsident auch zur Interaktion mit dem VdAW und Beteiligung an der Verbandsarbeit auf, um die gemeinsame Stimme zu stärken.

Stärkung der heimischen Produktion zur Steigerung der Resilienz

Auch die Ministerin für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat, Marion Gentges MdL, griff in Ihrer anschließenden Rede die internationalen Rahmenbedingungen auf, welche die Landwirtschaft in Deutschland derzeit stark beeinflussten. Gentges betonte die hohe Bedeutung der heimischen Produktion, da sich die aktuellen geopolitischen Krisen zunehmend negativ auf die Versorgungslage hierzulande auswirkten. Momentan wäre der Selbstversorgungsgrat in Deutschland nur bei Getreide und Äpfeln erreicht. Die Resilienz zu steigern, wäre jedoch Staatsaufgabe, so die Ministerin.

Ziel sei es daher, die heimische Produktion zu steigern, jedoch widersprächen dem die oft unwirtschaftlichen Voraussetzungen im internationalen Vergleich. Ein weiteres Problem wären laut Marion Gentges der Strukturwandel und unvorhersehbare Risiken wie witterungsbedingte Ernteausfälle.

Grundsätzlich müssten die Preise für landwirtschaftliche Produkte steigen, jedoch würden diese weiterhin vom Weltmarkt bestimmt. Als Beispiel führte die Ministerin die derzeitigen Tiefpreise für Schweinefleisch auf, die einer Überproduktion in Dänemark geschuldet seien, wie auch der Tatsache, dass sich China inzwischen eine eigene Produktion unter günstigeren Bedingungen aufgebaut und somit als Importeur von Schweinefleisch stark nachgelassen habe.

Auch stünden die Preise für Obst und Gemüse weiterhin unter hohem Druck aus Spanien, wo unter oft geringeren Standards und deutlich niedrigeren Mindestlohnkosten große Mengen produziert würden. In der Folge sei die







Produktion in Deutschland oft unwirtschaftlich und stehe zudem unter dem Druck hoher Energiekosten sowie der Aufwendungen für beispielsweise das Tierwohl oder den Pflanzenschutz.

Obwohl die ungünstigen Rahmenbedingungen verstärkt Betriebsaufgaben zur Folge haben, hält Ministerin Gentges einen dauerhaften Ausgleich der Verluste durch den Staat für den falschen Weg und angesichts der angespannten Haushaltslage auch für schlichtweg unmöglich. Jedoch hätten es die Verbraucherinnen und Verbraucher in der Hand, durch entsprechende Kaufentscheidungen Einfluss zu nehmen. Darüber hinaus sei die nächste Förderperiode der GAP in der EU nach 2027 entscheidend für die weiteren Entwicklungen. Hier käme es dann auf das zur Verfügung stehende Finanzvolumen und die Ausgestaltung der Förderprogramme an.

Jedoch nimmt sich die Ministerin nicht aus der Verantwortung und will sich während Ihrer Amtszeit für die Stärkung der Landwirtschaft und des Mittelstandes in Deutschland einsetzen. So möchte Marion Gentges beispielsweise im Rahmen der Zuckersteuer Bereichsausnahmen für Fruchtsaftbetriebe erwirken. Auch liege ihr eine höhere Sicherheit der landwirtschaftlichen Betriebe am Herzen. Neben der Schaffung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage will die Ministerin die Betriebe gezielt in sensiblen Bereichen wie der Bewässerung oder Mehrgefahrenversicherung fördern. Dabei hält sie eine Kofinanzierung durch die GAP in der neuen Förderperiode für den richtigen Weg.

Weiter gilt es laut Ministerin Gentges, die Landwirtschaftsverwaltung in Baden-Württemberg effizienter zu gestalten und eine Verwaltungsreform dabei auf drei Säulen aufzubauen:

1. Digitalisierung
Einfache Rechtsfolgen könnten automatisiert werden. Künstliche Intelligenz biete heute das Potenzial, überschaubare Prozesse effizient und zügig abzuwickeln.

2. Weniger Kontrolle, mehr Beratung
Aktuell beschränkten sich die Behörden laut Gentges zu sehr auf Kontrollen. Dies belaste auch das Verhältnis zwischen Praxis und Verwaltung. Die Ministerin setzt auf mehr Vertrauen bei weniger, dafür aber effizienteren Kontrollen und gleichzeitig härteren Sanktionen in Fällen von Verstößen. Die so geschaffenen Freiräume sollten für eine intensivere Beratung durch die Ämter genutzt werden – unterstützt von externen Organisationen. Insgesamt soll so ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Praxis und Verwaltung geschaffen werden.

3. Bündelung von Behörden und Zuständigkeiten
Durch diese Maßnahme ließe sich Personal einsparen. Gleiches gelte für die Erbringung von Dokumentations- und Berichtpflichten, von denen die landwirtschaftliche Praxis entlastet werden solle.

Abschließend stellte Marion Gentges nochmals die Bedeutung der regionalen Produktion heraus und führte als positives Beispiel hinsichtlich der Vermarktung das Nachbarland Frankreich auf. Dort gäbe es in Supermärkten eine feste Quote für den Anteil regionaler Erzeugnisse im Sortiment, wohingegen in Deutschland der Absatz allein durch den Preis reguliert werden könne.

Ministerin Gentges betonte, dass die aktuellen Herausforderungen nur gemeinsam zu bewältigen seien und bedankte sich bei allen Protagonisten für ihr großes Engagement.

Ehrungen für langjährige Mitarbeit und Einsatz

Im Anschluss an den engagierten Vortrag der Ministerin übernahm VdAW-Präsident Wilhelm Lohrmann erneut das Wort und nutzte die Gelegenheit, zwei verdiente Persönlichkeiten des Verbandes für ihren langjährigen Einsatz zu ehren.

So wurde Thomas Siegle als VdAW-Urgestein mit der Ehrennadel ausgezeichnet. Als Vorsitzender der Fachgruppe Handelsmühlen, Vorstandsmitglied der Agrargewerbe Bildung Stiftung und Aufsichtsratsmitglied der Alko-Cert GmbH hat sich Thomas Siegle stets engagiert und kompetent für die Belange der Landwirtschaft und die der Mitglieder eingesetzt. Für dieses außergewöhnliche Engagement bedankte sich Präsident Lohrmann herzlich bei Thomas Siegle wie auch bei dessen Ehefrau.



Ebenfalls mit der VdAW-Ehrennadel ausgezeichnet wurde Claudia Denzinger, die im Verband 26 Jahre lang für einen reibungslosen Ablauf der Tätigkeiten rund um die Qualitätssicherung sorgte. Ob QS, QZBW, GMP+ oder REDcert – Claudia Denzinger hatte stets die Übersicht und alle Prozesse dank Ihres Organisationstalents und hohen Einsatzes fest im Griff. Daneben hat Claudia Denzinger ebenso engagiert das Ausbildungsmanagement der LandBauTechnik betreut. Der VdAW bedankte sich herzlich für diese Tatkraft und Zuverlässigkeit und wünschte seiner Mitarbeiterin zum Jahresende einen guten Einstieg in den wohlverdienten Ruhestand.



Breites Spektrum an Dienstleistungen

Nach der Mittagspause führten Timo Schumann und Samir Bendt vom VdAW die Mitglieder weiter durch das Programm und präsentierten einige der aktuell wichtigsten Dienstleistungsangebote der VdAW Beratungs- und Service GmbH.

So hat die Umstellung auf E-Rechnungen für sämtliche Unternehmen derzeit eine besondere Dringlichkeit. Dabei gilt es, die Datensätze der Kunden oder Geschäftspartner zu aktualisieren und E-Mail-Rechnungsadressen sowie Bankverbindungen einzupflegen. Neben den rechtlichen Bestimmungen wird damit auch der IT-Sicherheit genüge getan, denn die Cyberkriminalität befindet sich weiter auf dem Vormarsch. Eine derzeit populäre Masche der Betrüger ist die Nennung falscher Bankverbindungen, um manuell getätigte Überweisungen abzugreifen. Werden die im eigenen System hinterlegten Bankverbindungen genutzt anstelle der falschen Angaben auf den fragwürdigen Rechnungen, haben die Betrüger keine Chance, die Zahlungen umzuleiten.

Auch die betriebswirtschaftliche Beratung hat derzeit Hochkonjunktur. Samir Bendt betonte die Wichtigkeit eines guten Zahlungsmanagements, da aktuell unverhältnismäßig viele Unternehmen Insolvenz anmelden müssten. Daher sei es derzeit besonders relevant, Rechnungen zeitnah zu stellen und die Zahlungseingänge konsequent zu überwachen, um im Falle einer Insolvenz des Geschäftspartners nicht leer auszugehen.

Nicht zuletzt wurde auf aktuelle Fördermöglichkeiten und das begleitende Dienstleistungsangebot der VdAW Beratungs- und Service GmbH hingewiesen. Neben der Investitionsförderung von Digitalisierungsmaßnahmen und beispielsweise Warenwirtschaftssystemen bestehe durch einen Nachhaltigkeitsnachweis und eine Klimabilanz die Möglichkeit, Zinsvergünstigungen zu erlangen und Fremdkapital zu besseren Konditionen zu nutzen, wie Timo Schumann berichtete.

Revisionen auf EU-Ebene

Im nächsten Punkt der Tagesordnung referierte Norbert Lins (CDU), EU-Abgeordneter, Mitglied des Europäischen Parlaments und stellvertretender Vorsitzender des Agrarausschusses, über die aktuelle Ausrichtung des Agrarsektors. Für die neue Förderperiode werde die GAP-Finanzierung kontrovers diskutiert, so Lins. Den vielen aktuellen Herausforderungen stünden im Agrarhaushalt der Jahre 2028 bis 2034 auf voraussichtlich rund 300 Mrd. Euro gekürzte Mittel für etwa 9 Mio. Landwirte in der EU zur Verfügung. In zweiter Instanz beträfen die Sparmaßnahmen auch die vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft und somit die Verbandsmitglieder. Die Kürzungen der Mittel entsprächen einem Minus von 20 Prozent, inflationsbereinigt stehe dem Agrarhaushalt jedoch rund ein Drittel weniger Geld zur Verfügung als während der laufenden Periode, erläuterte der Politiker.





Für die Verwendung der Gelder sind laut Norbert Lins die folgenden Schwerpunkte vorgesehen:

Zum einen soll an den Direktzahlungen in Form eines flächenbasierten Betrages pro Hektar festgehalten werden. Darüber debattiere die Kommission aktuell rege in Brüssel, da seitens der Landwirte viele Unsicherheiten bestünden und deren Planungssicherheit erhöht werden solle.

Eine weitere Säule sollen nach Lins Fördermaßnahmen bilden, die Ökonomie und Ökologie miteinander verbinden. Dadurch werde beispielsweise ein Anreiz für die Digitalisierung der Betriebe und den reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln geschaffen.

Auch das Risikomanagement soll laut Norbert Lins stärker in den Fokus rücken. So spielten Witterungseinflüsse eine zunehmend wichtige Rolle bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, wobei Themen wie die Einrichtung von Bewässerungsanlagen nicht länger ignoriert werden könnten.

Für Norbert Lins und sein Team stehe in nächster Zeit viel Arbeit an. Insgesamt seien rund 3.500 Änderungsanträge eingegangen, die bis Mitte nächsten Jahres besprochen sein sollen – aber umgesetzt wären die Vorschläge dann längst noch nicht, so der Politiker.

Den Märkten bescheinigte Norbert Lins eine angespannte Lage und verwies ebenfalls auf die aktuellen Tiefpreise für Schweinefleisch und den Wettbewerbsdruck aus dem Ausland. Gleichzeitig warb er für eine Erschließung neuer internationaler Märkte, die in seinen Augen nicht dem Trend von Regionalität widerspräche. Denn wenn Auslandsgeschäfte erfolgreich abgewickelt würden, nehme das den Druck vom Binnenmarkt und wirke sich positiv auf das nationale Preisgefüge aus, so Lins. Dabei empfahl der EU-Abgeordnete eine vorsichtige Vorgehensweise und den Abschluss von Handelsvereinbarungen mit Quoten.

Im Bereich der Pflanzenschutzmittelzulassungen forderte Norbert Lins eine Stärkung der wissenschaftsbasierten Wege. Auch sei eine EU-weite Anpassung der Zulassungen wichtig, da die Richtlinien in Deutschland derzeit mitunter strenger ausgelegt wären als im EU-Ausland. Lins regte deshalb eine Revision der Prozesse an und hält eine Zulassung von Wirkstoffen für einen Zeitraum von 15 Jahren für sinnvoll, um mehr Planungssicherheit für die Hersteller und Anwender zu schaffen.

Auch im Hinblick auf die Naturschutzrichtlinien hält Lins eine Revision für notwendig. Der Artenschutz sei in den vergangenen Jahren erfolgreich praktiziert worden, und die Bestände einiger vermeintlich gefährdeten Tierarten hätten sich deutlich erholt. Als Beispiele nannte Norbert Lins die Anzahl der Kormorane und Biber. Letztere kämen in Baden-Württemberg inzwischen in einer Anzahl von etwa 16.000 und in Bayern von rund 20.000 Individuen vor, so der EU-Abgeordnete. Dies erfordere eine Überarbeitung der Richtlinie auf europäischer Ebene.

Eine kritische Frage aus dem Publikum thematisierte den Rekord an neuen Verordnungen anstelle von Verschlankung und Bürokratieabbau. Als Beispiele wurden die Verpackungsverordnung und die geplante Kunststoffverpackungssteuer aufgeführt und bemängelt, dass es seitens der Politik offensichtlich keine eingehenden Folgeabschätzungen gäbe, was den entstehenden Aufwand und die Kosten für die Unternehmen beträfe. Norbert Lins räumte ein, dass einige Gesetze schlecht ausgeführt seien und die Verpackungsverordnung seiner Meinung nach abgeschafft werden solle. Dennoch warnte er auch davor, strittige Themen ständig neu zu diskutieren oder bereits getroffene Entscheidungen zu revidieren, da ansonsten die Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen verloren gehe.







Künstliche Intelligenz und die Cybersicherheit



Christoph Wolfert von der Schutzwerk GmbH referierte anschließend über das Thema „Cybersicherheit“ und die erhöhte Bedrohungslage aufgrund des Einsatzes von künstlicher Intelligenz (KI) durch Kriminelle. Eine weitere kritische Gefahr böte vermehrt das sogenannte „Social Engineering“, bei dem der Faktor Mensch in die Betrugsmasche einbezogen werde. Durch teils aufwändige Kommunikation würde zunächst Vertrauen geschaffen oder Angst geschürt und letztendlich die Hilfsbereitschaft des Betrugsopfers ausgenutzt. Auch das Pishing habe nach wie vor Hochkonjunktur – einfach deshalb, weil die Methode, Trojaner und andere Schadsoftware in fremde Systeme einzuschleusen, für die Cyberkriminellen weiterhin erfolgreich verlaufe.

Durch den Einsatz von KI gelänge es den Hackern zudem, Sicherheitslücken schneller aufzudecken und gefälschte Webseiten oder Fake-Shops zügiger und authentischer zu gestalten. Daher sei in diesen Bereichen mit einem weiteren Anstieg der Betrugsversuche zu rechnen.

Ebenso böte die KI den Betrügern durch immer realistischere „Deep Fake Videos“ die Möglichkeit, täuschend echte Aufnahmen zu erstellen und mit bekannten Gesichtern oder Stimmen Vertrauen aufzubauen. Dies funktioniere mittlerweile sogar in Echtzeit, berichtete der Experte. So würden im sogenannten „CEO-Fraud“ beispielsweise Angestellte oder Geschäftspartner mit Videos getäuscht, auf denen der vermeintliche Geschäftsführer zu sehen und zu hören sei – tatsächlich handle es sich jedoch um eine dritte Person, deren Gesicht und Stimme durch die KI ersetzt werde. Fatal sei laut Christoph Wolfert auch, dass den Betrügern Open Source Software zur Verfügung stünde, die solche Maschen unterstütze und die Authentizität der eingesetzten Mittel zum Vorteil der Kriminellen zunehmend verbessere.

Weiterhin gelte der Faktor Mensch als schwächstes Glied der Kette, so Wolfert. Daher empfahl der IT-Fachmann, den Betrugsversuchen mit Personalschulungen und Plausibilitätsprüfungen entgegenzutreten. In Kombination mit technischen Maßnahmen seien Überprüfungen der Abläufe und regelmäßige Rückversicherungen zur Verifizierung der Sachverhalte unerlässlich, um sich und das Unternehmen vor Cyberkriminalität zu schützen.



Europäische Bezahllösung „Wero“

Mit seinem Vortrag über das neue Online-Bezahlsystem „Wero“ blieb John Müller von der DZ BANK beim Thema „Digitalisierung“. Der Finanzexperte stellte fest, dass der Zahlungsverkehr in Europa derzeit sehr fragmentiert sei und über kein einheitliches System verfüge. Gleichzeitig seien sämtliche etablierte Zahlungsdienstleister wie beispielsweise PayPal außerhalb der EU ansässig, was Abhängigkeiten schaffe und Risiken berge. Dies solle sich nach John Müller nun mit der europäischen Bezahllösung Wero ändern.

Derzeit befände sich die Implementierung des Systems noch im Aufbau. Während es im Point-of-Sale-Einsatz noch viel zu tun gäbe, habe die Akzeptanz von Wero im Online-Handel bereits deutlich zugenommen, so Müller. Bis Ende des kommenden Jahres erwarte er jedoch auch im Einzelhandel eine breitere Nutzungsmöglichkeit.

Eine der Stärken von Wero liege in den Überweisungen per Echtzeit. So fänden die Transfers im Gegensatz zur Konkurrenz aus dem Ausland ohne die Beteiligung Dritter direkt zwischen dem Bezahler und dem Zahlungsempfänger statt. Dabei würden keine Daten direkt zwischen den Geschäftspartnern ausgetauscht, erklärte John Müller.

In Sachen Sicherheit sei Wero bestens aufgestellt, da außerdem etablierte Sicherheitsmechanismen wie die Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) und Echtzeit-Risikoprüfung durch die Hausbank genutzt würden. Nicht zuletzt sei Wero für die Händler auch kostengünstiger als vergleichbare Angebote der Konkurrenz. Zwar seien die erhobenen Gebühren für Händler von den Zahlungsdienstleistern abhängig, lägen mit einem Satz von etwa 0,85 Prozent und einer geringen Transaktionsgebühr jedoch deutlich unter den anfallenden Kosten bei den Mitbewerbern.



Was bringt die Zukunft?

Nach einer kurzen Kaffeepause hieß es dann „Bühne frei“ für den Key-Note Speaker und Zukunftsforscher Dr. Daniel Dettling, der eigens aus Berlin eingeflogen war, um die Gäste mit seinem Vortrag „Glokalisierung – Warum Städte, Regionen und ländliche Räume im globalen Wandel neue Zukunftschancen gewinnen“ zu fesseln.

Die spannende Arbeit der Zukunftsforscher bestehe beispielsweise aus der Beobachtung von aktuellen Trends und neuen Märkten. Daraus ergäben sich unter der Berücksichtigung diverser Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten unterschiedliche Szenarien, erklärte der Wissenschaftler.

Derzeit könne von einer „Omni-Krise“ mit einer Vielzahl beeinflussender Faktoren wie Kriegen, Populismus und Hass gesprochen werden. Nicht zu vernachlässigen sei auch das, was im Ausland als „German Angst“ bezeichnet werde. Dahinter verberge sich der hierzulande offensichtlich besonders ausgeprägte Pessimismus wie auch eine Übervorsicht und Zögerlichkeit gegenüber gesellschaftlichen, politischen oder technischen Entwicklungen.

Aus einer solchen Gemengelage können sich sogenannte „Megatrends“ entwickeln, auf die in der Regel jedoch auch wieder Gegentrends folgen. Als Beispiel führte Dr. Dettling den quasi gescheiterten Versuch der Deglobalisierung in den USA auf. In unserer stark vernetzten Welt funktioniere Isolierung schlichtweg nicht, folgerte der Zukunftsforscher.

Weitere Themen des Vortrags waren der demographische Wandel und insbesondere die im 21. Jahrhundert entscheidende Frage, wo die Bevölkerung ungeachtet der tatsächlichen Ansiedelung am liebsten leben würde. 70 Prozent der Befragten gaben dabei an, ländliche Räume oder Kleinstädte einem Leben in der Großstadt vorzuziehen.

Daraus leitete der Wissenschaftler das Bedürfnis und die Sehnsucht der Bevölkerung nach Heimat, Gemeinschaft und Überschaubarkeit ab. So böten die Digitalisierung und Vernetzung zwar viele Vorteile, gleichzeitig werde den Menschen aber Erlebbarkeit und Sinnlichkeit wieder wichtiger. Als Beispiel führte Dr. Dettling hier das Comeback der Gesellschaftsspiele auf, die laut dem Referenten jüngst wieder einen deutlich gestiegenen Absatz verzeichnen konnten.

Im Bereich der Landwirtschaft sieht der Wissenschaftler drei mögliche Wege für die Zukunft. So könnte die Entwicklung in Richtung Hightech und der Bewirtschaftung großer Flächen mit digital gestützter Landtechnik gehen („Industrial Farming“ oder auch „Mega Farming“). Eine weitere Möglichkeit wäre nach Dr. Dettling das „Next Nature“-Szenario, bei dem Lebensmittel gar synthetisch hergestellt würden. Als dritte und wünschenswerteste Lösung stellte der Zukunftsforscher die „Neo-Ökologie“ vor, die alte Wege mit neuen Methoden verbinde und gesunde, regional erzeugte Lebensmittel hervorbringe.

Letztendlich hätten die Verbraucher in einer Demokratie stets die Wahl und könnten die weitere Entwicklung mitgestalten. Natürlich hätten ökologisch erzeugte Lebensmittel ihren Preis. Was jedem Einzelnen Genuss, Nachhaltigkeit und Trends wie Slowfood wert seien, würden letztlich aber alle Konsumenten für sich entscheiden und unsere landwirtschaftliche Zukunft somit selbst in der Hand haben.

Für die Unternehmen sei es wichtig, Trends zu beobachten und auf die Entwicklungen vorbereitet zu sein. Alle Risiken böten auch Chancen. Grundsätzlich wichtig wäre eine positive Einstellung und vor allem Zutrauen und Zuversicht, so Dettling.





Den Optimismus nicht verlieren!

In seinem Schlusswort ließ Vizepräsident Thomas Behringer den Verbandstag und die zahlreichen Themen nochmals Revue passieren und bedankte sich insbesondere bei Timo Schumann und Samir Bendt für die gelungene Organisation und Moderation der Veranstaltung.

Weiter stellte Thomas Behringer fest, dass es zahlreiche Herausforderungen gäbe, denen sich die Betriebe täglich stellen müssten. Die Unternehmen seien gefordert, sich anzupassen und sich den vielen Aufgaben und ständigen Veränderungen zu stellen – sei es im Bereich der Pflanzenschutzmittel, Tierhaltung oder Cyberkriminalität, deren Einstufung zur Nummer eins unter den Geschäftsrisiken dem Vizepräsidenten große Sorge bereitete.

Wichtig sei trotz allem, den Optimismus zu bewahren, um die anstehenden Herausforderungen engagiert meistern zu können.

Das anschließende Abendessen bot den Mitgliedern, Mitarbeitern und Gästen eine gute Gelegenheit, bei guter Stimmung über das Gehörte zu diskutieren, neue Netzwerke zu bilden und sich in geselliger Runde auszutauschen.

Der VdAW bedankt sich bei allen Mitgliedern und Gästen für die Teilnahme. Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Sponsoren der Veranstaltung, die zum Teil mit einem Infostand vor Ort waren und den Besuchern bei Fragen zu den jeweiligen Dienstleistungen Rede und Antwort gestanden haben.

Wir freuen uns schon heute darauf, Sie im kommenden Jahr auf dem VdAW Verbandstag 2027 in Blaubeuren erneut begrüßen zu dürfen!

VdAW







Fotos: Max Ludwig, VdAW

Der VdAW bedankt sich herzlich für die Unterstützung des Verbandstags 2026:

E-Rechnung und IBAN-Betrug:

Wie sicher sind Ihre Rechnungen?



Mit der zunehmenden Digitalisierung des Rechnungswesens verändern sich die Abläufe in der Rechnungsstellung und -verarbeitung. Die schrittweise Einführung der E-Rechnungspflicht stellt Unternehmen vor neue organisatorische und technische Anforderungen. Gleichzeitig gewinnt die Sicherheit im elektronischen Rechnungs- und Zahlungsverkehr zunehmend an Bedeutung. Insbesondere der sogenannte IBAN-Betrug kann für Unternehmen erhebliche finanzielle Schäden verursachen. Entscheidend sind daher nicht nur das verwendete Rechnungsformat und der Übermittlungsweg, sondern vor allem klar definierte interne Kontrollprozesse.

Wie funktioniert der IBAN-Betrug?

Beim sogenannten IBAN-Betrug versuchen Kriminelle, Unternehmen durch manipulierte Rechnungen oder gefälschte Mitteilungen zur Überweisung auf ein falsches Bankkonto zu bewegen. Hierzu werden beispielsweise Rechnungen während der elektronischen Kommunikation abgefangen und die darin enthaltenen Bankverbindungen verändert. Alternativ versenden Betrüger täuschend echte E-Mails im Namen eines bekannten Geschäftspartners, in denen eine vermeintlich neue Bankverbindung mitgeteilt wird.

Für die empfangenden Unternehmen ist eine solche Manipulation häufig nur schwer erkennbar, da Rechnungsbetrag, Rechnungsnummer und weitere Angaben unverändert bleiben können. Wird die angegebene Bankverbindung ungeprüft für die Überweisung übernommen, gelangt das Geld auf das Konto der Betrüger.

Minimierung des Risikos von Manipulationen

Grundsätzlich muss zwischen dem Rechnungsformat und dem Übermittlungsweg unterschieden werden. Eine klassische PDF-Rechnung lässt sich mit entsprechender Software verändern und bietet für sich genommen keinen besonderen Schutz vor Manipulationen. Strukturierte E-Rechnungen, beispielsweise im Format XRechnung oder ZUGFeRD, ermöglichen eine automatisierte Verarbeitung der Rechnungsdaten. Allerdings sind auch diese Formate nicht grundsätzlich vor Manipulationen geschützt.

Neben dem klassischen E-Mail-Versand können elektronische Rechnungen auch über spezialisierte Übertragungsnetzwerke wie Peppol ausgetauscht werden. Diese verfügen über zusätzliche technische Sicherheitsmechanismen, beispielsweise zur Identifizierung der teilnehmenden Unternehmen und zur geschützten Datenübertragung. Dennoch kann auch bei solchen Übermittlungswegen nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass fehlerhafte oder betrügerische Zahlungsinformationen übermittelt werden.

Ein zusätzlicher Sicherheitsmechanismus besteht seit Oktober 2025 durch den verpflichtenden Empfängerabgleich bei vielen Euro-Überweisungen. Dabei prüfen Zahlungsdienstleister, ob der angegebene Empfängername mit der hinterlegten Bankverbindung übereinstimmt. Bei Abweichungen erhält der Überweisende einen entsprechenden Hinweis. Dieser Mechanismus bietet eine zusätzliche Kontrollmöglichkeit, ersetzt jedoch keine unternehmensinternen Sicherheitsmaßnahmen.

Abfrage Ihrer E-Mail-Rechnungsadresse

Ab 01. Januar 2027 versenden wir unsere Rechnungen nur noch elektronisch.

Bitte teilen Sie uns unter dem folgenden Link Ihre E-Mail Adresse für den Rechnungsempfang mit, falls Sie dafür einen individuellen Posteingang nutzen:

https://eveeno.com/vdaw_e-mail-adresse_rechnungsversand

Vielen Dank!

VdAW

Wie können sich Unternehmen in der Praxis schützen?

Ein wirksamer Schutz vor IBAN-Betrug beginnt bereits bei der Anlage neuer Geschäftspartner im Buchhaltungssystem. Unternehmen sollten Bankverbindungen von Lieferanten und Dienstleistern grundsätzlich vor der erstmaligen Zahlung überprüfen und anschließend in den Stammdaten ihrer Buchhaltungssoftware hinterlegen.

Bei nachfolgenden Rechnungen sollten Überweisungen möglichst ausschließlich auf Grundlage dieser zuvor geprüften und freigegebenen Bankverbindungen erfolgen. Die auf einer eingehenden Rechnung angegebene IBAN sollte dagegen nicht ungeprüft für die Zahlung übernommen werden. Auf diese Weise lässt sich das Risiko reduzieren, dass manipulierte Bankverbindungen unbemerkt in den Zahlungsverkehr gelangen.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn ein bestehender Geschäftspartner eine Änderung seiner Bankverbindung mitteilt. Solche Änderungen sollten grundsätzlich über einen bereits bekannten und unabhängig überprüften Kommunikationsweg bestätigt werden. Hierzu eignet sich insbesondere ein telefonischer Rückruf unter einer bereits hinterlegten Telefonnummer. Zusätzlich empfiehlt sich die Einführung eines Vier-Augen-Prinzips, bei dem Änderungen von Bankverbindungen erst nach einer zweiten Kontrolle freigegeben werden.

Darüber hinaus sollten Unternehmen ihre Mitarbeitenden, insbesondere im Rechnungswesen und bei der Zahlungsfreigabe, regelmäßig für entsprechende Betrugsversuche sensibilisieren.

Die fünf wichtigsten Schutzmaßnahmen im Überblick:

1. Bankverbindungen hinterlegen: Bankdaten neuer Lieferanten und Dienstleister vor der ersten Zahlung prüfen und verbindlich im Buchhaltungssystem speichern.

2. Zahlungen aus Stammdaten ausführen: Überweisungen grundsätzlich anhand der geprüften Bankverbindungen im Buchhaltungssystem durchführen und nicht ungeprüft anhand eingehender Rechnungen.

3. Änderungen telefonisch bestätigen: Neue Bankverbindungen ausschließlich nach Rücksprache über eine bereits bekannte Telefonnummer übernehmen.

4. Vier-Augen-Prinzip einführen: Änderungen von Bankverbindungen und risikobehaftete Zahlungsvorgänge durch eine zweite Person kontrollieren und freigeben lassen.

5. Mitarbeitende sensibilisieren: Regelmäßige Schulungen zu Rechnungsbetrug, gefälschten E-Mails und sicheren Zahlungsprozessen durchführen.

Samir Bendt, VdAW





Wann?

25.11.2026
10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Wo?

Online per Zoom

Referenten:

Frau Fiala-Kroner,
LGG Steuerberatung GmbH
Herr Reich, selbständiger Steuerberater

Online-Seminar

E-Rechnungspflicht und Digitalisierung

Das Seminar besteht aus zwei Teilen:

Teil 1: E-Rechnungspflicht in der Landwirtschaft

- Welche Auswirkungen hat die E-Rechnungspflicht auf landwirtschaftliche Betriebe?
- Welche Herausforderungen ergeben sich ab dem 01. Januar 2027?
- Wie kann eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft sowie Verarbeitern und Handel gelingen?

Teil 2: Digitalisierung im Rechnungswesen

- Welche Vorteile bietet die Digitalisierung den Betrieben?
- Wie stellt sich die aktuelle Situation bei den Steuerberaterkanzleien dar?
- Wie schwierig ist es derzeit, einen neuen Steuerberater zu finden?

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Kontakt bei Rückfragen: VdAW Beratungs- und Service GmbH
Anke Charisius | Mail: charisius@vdaw.de | Tel.: 0711/16779-29

Kosten:

Mitglieder:
50,00 Euro zzgl. MwSt.

Nicht-Mitglieder:
100,00 Euro zzgl. MwSt.

Anmeldeschluss:

20. November 2026

Anmeldung:

https://eveeno.com/vdaw-e-rechnungspflicht_digitalisierung



Erleichterungen bei Genehmigungsverfahren für LoF in Baden-Württemberg

§ 70 StVZO: Genehmigungen bis zu zwölf Jahre möglich

Nach den Richtlinien zu § 70 StVZO (Verkehrsblatt Nr. 12/2014, Punkt 1.5) können Ausnahmegenehmigungen bereits heute für bis zu zwölf Jahre erteilt werden. In der Praxis werden sie jedoch häufig auf sechs Jahre begrenzt. Lohnunternehmen sollten daher bei der Antragstellung ausdrücklich auf die Möglichkeit der zwölfjährigen Geltungsdauer hinweisen. Das Verkehrsministerium empfiehlt, diesen Spielraum auszuschöpfen, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

§ 29 Abs. 3 StVO: Lof-Erlass wird 2027 überarbeitet

Der baden-württembergische LoF-Erlass vom 03. Juli 2023 soll 2027 überarbeitet werden. Ziel ist es, Genehmigungen künftig einfacher und für längere Zeiträume zu ermöglichen. Besonders profitieren könnten Lohnunternehmen, deren Erlaubnisse aufgrund der Beteiligung der Autobahn GmbH bislang häufig nur für ein Jahr erteilt wurden.

Bereits mit Schreiben vom 17. September 2026 hat das Verkehrsministerium klargestellt, dass bei Anhörungen wegen Kreuzungsbauwerken eine Beteiligung der Autobahn GmbH grundsätzlich erst bei einer Einzelachslast über 11,5 Tonnen oder einem Gesamtgewicht über 41,8 Tonnen erforderlich ist. Entfällt die Anhörung, können viele Genehmigungen für drei statt bisher nur ein Jahr ausgestellt werden. Bei tatsächlicher Autobahnnutzung gelten weiterhin besondere Beteiligungspflichten.

Auch bei der Brückennachrechnungsstelle bestehen Erleichterungen: Bei streckenbezogenen Erlaubnissen kann unter bestimmten Voraussetzungen auf eine Anhörung verzichtet werden, wenn das Gesamtgewicht unter 48 Tonnen und die Achslasten bei höchstens 10,5 Tonnen liegen.

Bei Rückfragen unterstützen wir Sie gerne:

Timo Schumann, Tel. 0711/16779-12
E-Mail: schumann@vdaw.de



Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz – weitere Verschiebung oder Abschaffung?

Das politische Tauziehen um das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG) geht weiter. Eine politische Überarbeitung des Gesetzes soll in den kommenden Wochen erfolgen. Derzeit ist jedoch weiterhin der 01. Januar 2027 als Starttermin für die verpflichtende Kennzeichnung vorgesehen. Gleichzeitig wird auf Bundesebene über eine grundlegende Neuausrichtung des Gesetzes diskutiert.

Im Mittelpunkt der Diskussion stehen vor allem der bürokratische Aufwand für die landwirtschaftlichen Betriebe, die Praxistauglichkeit der Regelungen und die Frage, ob ein staatliches Kennzeichnungssystem neben den bereits bestehenden privatwirtschaftlichen Systemen überhaupt notwendig und sinnvoll ist. Auch eine vollständige Abschaffung des Gesetzes wird inzwischen konkret diskutiert.

Bayern und Sachsen-Anhalt sprechen sich dafür aus, das staatliche Tierhaltungskennzeichnungsgesetz aufzuheben und stattdessen das etablierte Kennzeichnungssystem „Haltungsform“ des Lebensmitteleinzelhandels weiterzuentwickeln. Andere Bundesländer befürworten dagegen eher eine Überarbeitung und Vereinfachung der bestehenden Regelungen.

Die Bundesregierung verfolgt bislang offiziell den Weg einer Reform. Eine vollständige Abschaffung ist daher noch nicht beschlossen. Politisch ist sie jedoch zu einer ernstzunehmenden Option geworden. Als Argumente dafür gelten insbesondere die Vermeidung doppelter Kennzeichnungssysteme, weniger Bürokratie und eine Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Für die Schweinehalter bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Solange keine gesetzliche Änderung beschlossen ist, gelten die bestehenden Regelungen mit dem vorgesehenen Starttermin zum 01. Januar 2027. Aus Sicht der gesamten Branche wäre eine vollständige Abschaffung des Gesetzes die richtige Entscheidung. Die Wirksamkeit einer zusätzlichen staatlichen Kennzeichnung ist angesichts der bereits etablierten Haltungsform-Kennzeichnung des Handels fraglich. Zudem dürfte eine konsequente Kennzeichnung importierter Ware nur schwer durchsetzbar sein. Gleichzeitig würde der bürokratische Aufwand entlang der gesamten Wertschöpfungskette erheblich steigen.

Timo Schumann, VdAW



VdAW Lohnunternehmer Fachtag 2026

Werte Lohnunternehmer,

hiermit laden wie Sie herzlich zum VdAW Lohnunternehmer-Fachtag 2026 ein. Auch in diesem Jahr stehen neben dem kollegialen Austausch spannende Vorträge und Diskussionen zu aktuellen Herausforderungen, politischen Rahmenbedingungen und technischen Neuerungen auf der Tagesordnung.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis zum 25. November 2026.

Programm:

10:00 Uhr: Interne Mitgliederversammlung der Fachgruppe Lohnunternehmer im VdAW

10:30 Uhr: Eröffnung und Begrüßung

Bericht aus der Geschäftsstelle (Timo Schumann, VdAW)

Grußwort Staatssekretärin Sarah Schweizer, MdL (MLR)

12:00 bis 13:00 Uhr: Mittagessen

Vortrag „Digitalisierung im Lohnunternehmen“ (Moritz Geissel)

Vortrag „E-Rechnungspflicht und ausstehende Zahlungen: Was ist zu tun?“ (Samir Bendt, VdAW Beratungs- & Service GmbH)

Kaffeepause

Vortrag „Straßenverkehrsrecht für Lohnunternehmen“ (Sebastian Persinski, BLU)

Termin:

08. Dezember 2026 ab 10:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Schlossgut Köngen –
Schlossgut 5, 73257 Köngen

Anmeldung:

https://eveeno.com/vdaw-lu-fachtag-2026

Timo Schumann, VdAW
Tel. 0711/16779-12



Unsere Aussteller:

AGRARMONITOR · akf bank agrarfinanz · CNH · FarmAct · John Deere · KURZ · Samson · VÄDERSTAD · 125 winkler Das passt. · ZÜRN

VdAW-Seminarübersicht

Online-Angebote im November & Dezember:

25. November 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr:

E-Rechnungspflicht und Digitalisierung

https://www.vdaw.de/e-rechnungspflicht_digitalisierung-2026-11-25/

25. November 2026 von 13:00 bis 14:30 Uhr:

Gesetzeskonform dokumentieren mit FarmAct

https://www.vdaw.de/gesetzeskonf-dok-farmact-2026/

26. November 2026 von 10:00 bis 11:00 Uhr:

Ein Post mit teuren Folgen? Abmahnungen auf Social Media

https://www.vdaw.de/abmahnwelle_social-media/

Save the date:

23. Februar 2027 ab 09:30 Uhr:

VdAW Digitalisierungstag in Kornwestheim

Der VdAW-Digitalisierungstag 2027 widmet sich den Themen digitale Geschäftsprozesse, IT-Sicherheit und innovative Lösungen für den Mittelstand. Fachvorträge und eine begleitende Ausstellung bieten Einblicke in aktuelle Entwicklungen, praxisorientierte Ansätze und technische Möglichkeiten zur Digitalisierung und Weiterentwicklung mittelständischer Unternehmen.

Weitere Informationen, Tagungsprogramm und Anmeldung online unter

https://www.vdaw.de/digitaltag-2027/

Online-Seminar „IT-Sicherheit & Cyberschutz in Zeiten von KI“

Donnerstag, 19. November 2026, von 10:00 bis 11:00 Uhr

Teilnahme: für Verbands- und Innungsmitglieder kostenfrei (sonst 49,00 €)

Einfach erklärt von Sebastian Bilk, Bilk Systemhaus. Sie erfahren,

- wie Cyberangriffe einen Betrieb tatsächlich treffen können,
- warum ganze IT-Systeme plötzlich nicht mehr verfügbar sein können,
- welche Rolle Erpressung und Lösegeldforderungen spielen,
- wie KI die Möglichkeiten von Angreifern verändert,
- wo typische Schwachstellen im betrieblichen Alltag entstehen,
- welche grundlegenden Schutzmaßnahmen heute sinnvoll sind.

Weitere Informationen: das-handwerk-digital.de

Anmeldung: Hier klicken und direkt anmelden!

Das-Handwerk-Digital.de
BRANCHENORIENTIERTE DIGITALBERATUNG
powered by Clever Group



Impressum

VdAW-Newsletter

Nachrichten für und über das private Agrargewerbe

Herausgeber:

VdAW

Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V.

Wollgrasweg 31 • 70599 Stuttgart

Tel.: 07 11 / 16 779-0
Fax: 07 11 / 458 60 93

E-Mail: info@vdaw.de
Internet: www.vdaw.de

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Dr. Brigitta Hüttche

Rechtliche Hinweise:

Die in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen werden durch den VdAW e.V. sorgfältig geprüft. Dennoch kann der VdAW e.V. keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernehmen. Gleiches gilt für den Inhalt der Websites, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Der VdAW e.V. ist für den Inhalt der Webseiten, die auf Grund einer solchen Verbindung erreicht werden, nicht verantwortlich.

Die Vervielfältigung von Informationen und Daten, insbesondere die Verwendung von Texten und Textteilen, bedarf der vorherigen Zustimmung des VdAW e.V.

Bei eingereichten Beiträgen müssen die Rechte an Texten und Bildern vom Einsender besorgt sein. Darüber hinaus verwendet der VdAW Fotos und Abbildungen der Bilddatenbanken www.pixelio.de und www.pixabay.com sowie Archivbilder.

Alle Empfänger erhalten diesen Newsletter im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft im VdAW e.V. oder im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen mit dem Verband. Sollten keine weiteren Rundschreiben erwünscht sein, kann die Zusendung per E-Mail abbestellt werden.